

BESTELMEYER
RECHTSANWÄLTE

Bestelmeyer RAe, Südl. Auffahrtsallee 34, 80639 München

Mieterverein München e. V.

Frau Rechtsanwältin [REDACTED]

Sonnenstraße 10

80331 München

	Kopie an MG	
Erfed.	EINGEGANGEN	Tel. Reg.
	05. Okt. 2010	
Vertrieb	Erfledigt	Zahlung
	Terminvereinbarung	

Per Telefax: 55 45 54

JÜRGEN BESTELMEYER ^{RA}
DR. MATTHIAS ZÖLLER ^{RA}
DR. VALENTIN KROLL ^{RA}
ULRICH WULF ^{RA}

Südliche Auffahrtsallee 34
80639 München

Telefon (089) 150016-0
Telefax (089) 150016-20
info@bestelmeyer-rae.de
www.bestelmeyer-rae.de

- * Bau- u. Architektenrecht
- o Familien- u. Erbrecht
- o Miet- u. Immobilienrecht
- o Arbeitsrecht
- o Gesellschafts- u. Int. Handelsrecht

DATUM: 05.10.2010

UNSERE ZEICHEN:

1 00200/09 3

Steuernummer: 145/151/70853

Ihr Zeichen: 211.986 [REDACTED]

Anwesen: [REDACTED]

S [REDACTED] J. Stein, Marion und Bauer, Michael
wegen Wohnungsmängeln (Parkettboden)

Sehr geehrte Frau Kollegin F [REDACTED]

wir zeigen an, in der vorbezeichneten Angelegenheit dass wir Frau [REDACTED] S [REDACTED] Eigentümerin
des Anwesens [REDACTED] anwaltlich beraten und vertreten. Ord-
nungsgemäße Bevollmächtigung wird ausdrücklich versichert.

Unsere Mandantin hat uns Ihr Schreiben vom 23.09.2010 mit der Bitte um Beantwortung über-
lassen.

Hierzu Folgendes:

1. Unsere Mandantin hat, nachdem sie von dem hier dargelegten Sachverhalt Kenntnis er-
langte, ihrerseits sachverständigen Rat eingeholt. Im Hinblick auf den überlassenen
Untersuchungsbericht der GFU Gesellschaft für Umweltchemie mbH vom 16.09.2010 wird
davon ausgegangen, dass ungeachtet der bereits vorliegenden Ergebnisse der genom-

nenen Materialproben (Stichwort: Parkettkleber) zur weitergehenden Erledigung der Angelegenheit Staub - bzw. Raumluftuntersuchungen nach anerkannten Prüfverfahren durchzuführen wären


Unsere Mandantin erkennt - und dies möchten wir herausstellen - keineswegs die Problematik der Situation. Gleichwohl können und dürfen aus den bereits vorliegenden Messergebnissen keine unzutreffenden Rückschlüsse gezogen werden.

2. Wie vorstehend bereits dargelegt, hat unsere Mandantin Herrn Dr. Busch (Sachverständiger für Innenraumschadstoffe) Kontakt aufgenommen und bereits einen Ortstermin vereinbart für den 12.10.2010 - Ihre Mitglieder sind hierüber bereits unterrichtet.
3. Ohne dass unsere Mandantin in der Sache bereits eine abschließende Entscheidung hinsichtlich anstehender Maßnahmen getroffen hätte, tendiert sie dazu, die "betroffenen" Bodenbeläge tauschen zu lassen - sofern dies tatsächlich veranlasst ist. Da derartige Arbeiten ohne Mitwirkung Ihrer Mitglieder nicht möglich bzw. sinnvoll ausführbar sind, bitten wir bereits jetzt um eine Erklärung Ihrerseits, dass Ihre Mitglieder hier etwaig anstehende "Unterstützungsarbeiten" erledigen werden, d.h. also an einer etwaigen "Sanierung" des Anwesens mitwirken werden, ohne dass hier für unsere Mandantin weitere Kosten entstehen.

Letztlich stellt sich jedoch für unsere Mandantin die Frage, ob im Hinblick auf die etwaig anstehenden Arbeiten nicht eine einvernehmliche Aufhebung des Mietverhältnisses für alle Beteiligten die sinnvollste Lösung wäre - dies insbesondere wegen der von Ihren Mitgliedern dargelegten gesundheitlichen Bedenken.

Bitte lassen Sie uns kurzfristig wissen, ob dieser Ansatzpunkt weiter konkretisiert werden soll.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen


Dr. Verena Kroll
Rechtsanwalt